

Grundsatz:

Unbefristete Übernahme

für Auszubildende und Dual Studierende
nach der Ausbildung



Ausbildung

Beschäftigung

Ausnahme 1:

Ausnahme 2:

Ausnahme 3:

Beschäftigung

Überbedarf

Person

Es liegen aktuelle Beschäftigungsprobleme vor, die einer unbefristeten Übernahme entgegenstehen.

Bildet der Betrieb zusätzlich über seinen Bedarf aus, besteht in diesem Umfang keine Übernahmeverpflichtung.

Bestehen personenbedingte Gründe, die einer Übernahme entgegenstehen, besteht keine Übernahmeverpflichtung.

Der Betriebsrat wird informiert und kann widersprechen. Gegebenenfalls tritt ein Verfahren zur Konfliktlösung in Kraft.